

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2022

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 2. März 2023 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 22. März 2023,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2022 und der 153. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 1 043 841 255
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 2 686 532
<hr/>	
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 1 046 527 787
<i>Gewinnausschüttung</i>	
Dividende zur Deckung der Selbstkosten	Fr. 11 018 360
Ordentliche Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 320 000 000
Ordentliche Dividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 160 000 000
<i>Gewinnrückbehalt</i>	
Zuweisung an freiwillige Reserven	Fr. 552 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 3 509 427

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: André Bender, Oberengstringen (Präsident); Michael Bänninger, Winterthur; Carola Etter, Winterthur; Thomas Forrer, Erlenbach; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Daniel Heierli, Zürich; Stefanie Huber, Dübendorf; Roland Kappeler, Winterthur; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 22. März 2023

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen
Der Präsident: Die Sekretärin:
André Bender Sandra Freiburghaus

I. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht für das Jahr 2022 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der ZKB beraten. Während des Geschäftsjahres 2022 hat sich die Kommission neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften u. a. mit der Unternehmensstruktur der ZKB und den von ihr finanzierten Start-ups näher befasst (vgl. Kapitel 4 und 5). Sie liess sich informieren über Inhalt und Folgen der AGB-Anpassungen per Januar 2022 sowie über den Strategieprozess der ZKB am Beispiel des Wachstums-Case Stiftungen Schweiz, ebenso wie über die anstehenden, langfristig geplanten Nachfolgeregelungen für den Bankrat und das Bankpräsidium. Ferner waren die Einschätzung zur Risikosituation der Bank angesichts von geopolitischen Spannungen, Energienotlage und Lieferkettenproblemen und das Anfang dieses Jahres in Kraft getretene Konzept für die Überwachung der Auslandaktivitäten Gegenstand von Präsentationen in der AWU.

Die Geschäftsleitung hat der Kommission ausserdem den Antrag des Bankrates der ZKB vom 26. August 2021 betreffend Änderung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (KR-Nr. 431/2021) zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen. Die Kommission hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Am 30. Juni 2022 wurde der Antrag durch den Bankrat zurückgezogen; die Geschäftsleitung hat dem Rückzug zugestimmt. Das Geschäft ist damit, zumindest vorerst, erledigt.

Im Rahmen der Visitation 2022 liess sich die Kommission die neue Konzeptfiliale der ZKB in Winterthur vorstellen (vgl. Kapitel 7).

Sämtliche von der ZKB erhaltenen Informationen wurden fundiert dargelegt. Die Verantwortlichen der Bank waren stets bereit, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Auf Fragen, die sich u. a. auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratsitzungen zu verschiedenen Themen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2021, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2021 gekommen und hat dieses der AWU im Juni 2022 im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2. Geschäftsjahr 2022

Die Zürcher Kantonalbank blickt erneut auf ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr zurück: So hat sie 2022 ihren Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr um 12,3% auf 1059 Mio. Franken (Vorjahr: 942 Mio. Franken) gesteigert und damit erstmals die Milliardengrenze überschritten. Zu verdanken ist dieser Erfolg dem breit diversifizierten und immer mehr auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank, der konsequenten Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie und der kompetitiven Leistungserbringung der Bank und ihrer Mitarbeitenden, aber auch dem Vertrauen der Zürcher Bevölkerung in ihre Bank.

Der Geschäftsertrag konnte auf 2,75 Mrd. Franken gesteigert werden (Vorjahr: 2,54 Mrd. Franken), wobei alle drei zentralen Pfeiler des ZKB-Geschäftsmodells positiv zum guten Ergebnis beigetragen haben: Das Zins- und das Handelsgeschäft haben die Ergebnisse aus dem Vorjahr noch übertroffen; das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft hat sie egalisiert.

Das Zinsgeschäft, traditionell der wichtigste Ertragspfeiler der Zürcher Kantonalbank, stand 2022 ganz im Zeichen der Zinswende. Diese wurde im Juni mit dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank zur Erhöhung des Leitzinses eingeläutet. Im September erfolgte eine weitere Erhöhung, die erstmals seit Jahren wieder zu einem positiven Referenzzinssatz führte. Dies wirkte sich positiv auf den Bruttozinserfolg aus, welcher mit 1,42 Mrd. Franken denjenigen aus dem Vorjahr um 134 Mio. Franken bzw. 10,4% übertraf. Während die steigenden Zinsen im Franken-, Euro- und Dollarraum die bisher negativen Margen auf der Passivseite verbessert haben, sind die jahrelangen Zahlungen von Negativzinsen an die Schweizerische Nationalbank weggefallen. Nach Berücksichtigung der Position Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft von 18 Mio. Franken (Vorjahr: 39 Mio. Franken) resultierte ein erfreulicher Nettozinserfolg von 1,4 Mrd. Franken, der das Vorjahr um 12,4% deutlich übertraf.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entsprach mit 926 Mio. Franken demjenigen des Vorjahres. Verändert haben sich die einzelnen Erfolgskomponenten, so entsprachen die Erträge aus Wertschriften-, Anlage- und Kreditgeschäften ungefähr dem Vorjahresniveau, während die Erträge aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft um 15,1% von 131 Mio. Franken im Vorjahr auf 151 Mio. Franken im aktuellen Jahr anstiegen. Der Kommissionsaufwand fiel demgegenüber mit 315 Mio. Franken aufgrund höherer Vermittlerkommissionen um 5,2% höher aus als im Vorjahr.

Das Handelsgeschäft übertraf mit 409 Mio. Franken das letztjährige Ergebnis von 347 Mio. Franken um 17,9%. Massgeblich beeinflusst wurde dieses Ergebnis durch den Handelserfolg mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten, der mit 148 Mio. Franken um 66,6% oder 59 Mio. Franken über dem Vorjahr lag. Aber auch der Erfolg aus Devisen, Noten und Edelmetallen war mit 143 Mio. Franken erfreulich (Vorjahr: 132 Mio. Franken).

Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 15 Mio. Franken (Vorjahr: 24 Mio.), wobei der Rückgang auf Einmaleffekte in Höhe von 5 Mio. Franken aus dem Vorjahr sowie Wertkorrekturen bei den Finanzanlagen (Start-up-Investitionen) zurückzuführen ist.

Das Zinsgeschäft bleibt mit einem Anteil von rund 51% am Geschäftsertrag die wichtigste Ertragssäule der ZKB. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts lag bei 34%; das Handelsgeschäft trug mit 15% und der übrige ordentliche Erfolg mit 1% zum Ergebnis bei.

Der Geschäftsaufwand betrug 2022 1,59 Mrd. Franken gegenüber 1,52 Mrd. Franken im Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Zunahme um rund 5,1% oder 77 Mio. Franken auf einen um 18,2 Mio. höheren Sach- bzw. um 60,4 Mio. höheren Personalaufwand. Während die Zunahme

des Sachaufwands den gestiegenen Kosten in Zusammenhang mit IT und dem Einkauf von Dienstleistungen Dritter geschuldet ist, gründet die Zunahme beim Personalaufwand im höheren Personalbestand und einer höheren variablen Lohnkomponente aufgrund des ebenfalls höheren Gewinns.

Die Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten weist im Geschäftsjahr 2022 eine Nettoauflösung von 2 Mio. Franken aus (gegenüber einer Nettobildung von 28 Mio. Franken im Vorjahr). Der erheblich höhere Wert des Vorjahres ist hauptsächlich auf einen letztjährigen Einmaleffekt, namentlich die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Zusammenhang mit dem Abschluss des Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit den USA, sowie die Auflösung weiterer Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken zurückzuführen. Nach Abzug der Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten (101 Mio. Franken) und den soeben erwähnten Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten (2 Mio. Franken) belief sich der Geschäftserfolg auf 1059 Mio. Franken. Nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Ertrags und Aufwands, der Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der Steuern – Effekte, die sich dieses Jahr gegenseitig aufheben –, resultierte schliesslich der Konzerngewinn von eingangs erwähnten 1059 Mio. Franken.

Angesichts dieses erneut sehr erfreulichen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2022 wird die Zürcher Kantonalbank insgesamt 491 Mio. Franken ihres Gewinns an den Kanton Zürich und seine Gemeinden ausschütten (gegenüber 431 Mio. Franken im Vorjahr). 331 Mio. Franken (einschliesslich 11 Mio. Franken als Anteil zur Deckung der Selbstkosten für die Zurverfügungstellung des Dotationskapitals) erfolgen zugunsten des Kantons, 160 Mio. Franken zugunsten der politischen Gemeinden.

Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im vergangenen Geschäftsjahr 140 Mio. Franken zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf (Vorjahr: 141 Mio. Franken). Die Staatsgarantie wurde dem Kanton mit rund 28 Mio. Franken (Vorjahr: 27 Mio. Franken) abgegolten.

Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung, die sämtliche regulatorischen Anforderungen deutlich übertrifft: Die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) zur Absorbierung von Verlusten in der regulären Geschäftstätigkeit belief sich per Ende 2022 auf 18,2%. Damit liegt sie deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 13,8%. Die Leverage Ratio, die der ungewichteten Eigenmittelanforderung entspricht, verblieb konstant bei 6,2% (Anforderung: 4,5%). Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 146% liegt die Bank deutlich über der für systemrelevante Banken regulatorischen Anforderung von 135%,

und die seit Juni 2021 geltende Net Stable Funding Ratio von mindestens 100% erfüllt die ZKB mit 124% komfortabel.

Das von der ZKB verwaltete Kundenvermögen betrug per Ende 2022 rund 400 Mrd. Franken, was im Vorjahresvergleich eine Abnahme von 9,2 Mrd. Franken oder 2,3% bedeutet. Der Rückgang, der hauptsächlich auf schlechte Netto-Marktpformance zurückzuführen ist (minus 42 Mrd. Franken oder 10,3%), wurde durch den Zufluss von Kundengeldern zu vier Fünfteln kompensiert: So sind der ZKB Netto-Neugelder in Höhe von 33,9 Mrd. zugeflossen; dies entspricht 31,2% mehr als im Vorjahr.

Der Personalbestand auf Ebene Konzern betrug 2022 teilzeitbereinigt 5249 Mitarbeitende (plus 104 im Vergleich zum Vorjahr). Davon absolvierten 409 Mitarbeitende per Ende 2022 eine Bankfach- oder Informatiklehre, ein Mittelschulpraktikum, ein Junior- oder ein Hochschultrainee-Programm, was einer Zunahme von 5,1% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gesamthaft arbeiten 29,5% der Mitarbeitenden Teilzeit; der Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 37%.

Trotz anhaltend herausforderndem Umfeld blickt die ZKB zuversichtlich in die Zukunft: Als nachhaltig ausgerichtete Bank mit einem diversifizierten Geschäftsmodell und einer auf Kontinuität ausgerichteten Strategie erwartet die ZKB auch im laufenden Geschäftsjahr ein positives Wachstum der Schweizer Wirtschaft, wenngleich mit langsamerem Tempo, und die Erwirtschaftung eines ansprechenden Ergebnisses.

3. Leistungsauftrag 2022

3.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag, der aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet wird, bildet das Fundament der Geschäftstätigkeit der ZKB. Er besteht aus dem Versorgungs-, Unterstützungs- und dem Nachhaltigkeitsauftrag und seine Erfüllung ist ein strategisches Ziel der ZKB. Gestützt auf §§ 13 und 14 der Richtlinien erstattet die Bank daher jährlich Bericht darüber. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die ZKB dem Kanton einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen.

Der Geschäftsbericht 2022 (der auch das von der AWU gewählte Schwerpunktthema beinhaltet, vgl. Kapitel 3.2), die Broschüre «Nachhaltig engagiert» 2022 und der GRI-Bericht 2022 (Bericht betreffend Nachhaltigkeits-Engagement der ZKB unter Anwendung der geltenden Standards der Global Reporting Initiative) bilden die massgebenden Bestandteile der öffentlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Hinzu kommt ein vertraulicher Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags mit den Messgrössen 2022, den die AWU in Erfüllung von § 12 des

Kantonalbankgesetzes erhält. In diesem Spezialbericht legt die ZKB den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus ihrer Perspektive in quantitativer und qualitativer Hinsicht dar und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen über das Rating der drei Teilaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag.

Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen sowie bestimmte Kundengruppen im Besonderen mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Dabei werden insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften berücksichtigt sowie das Wohneigentum und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die ZKB, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit werden bei der Erfüllung des Leistungsauftrags bei der gesamten Geschäftstätigkeit der ZKB im In- und Ausland miteinbezogen. Im Januar 2023 wurden zudem die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Kantonalbankgesetz explizit aufgenommen; sie verleihen dem Nachhaltigkeitsauftrag zusätzliches Gewicht.

Die strategischen Messgrössen zum Leistungsauftrag, welche die Ratings der drei Subaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag reflektieren, sind in der Balanced Scorecard (BSC) verankert. Die Bewertung der Ratings zeigt den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags bzw. von seinen drei Subaufträgen, dessen Zielbänder sich zwischen 85 und 95 Indexpunkten (von höchstens 100) bewegen.

Die AWU nimmt zur Kenntnis, dass sich im Jahr 2022 alle drei Ratings, die sich ihrerseits wiederum aus mehreren, verschiedenen Bereichen zusammensetzen, innerhalb bzw. oberhalb der vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder befinden: Während das Rating zum Versorgungsauftrag mit 89 Indexpunkten innerhalb seines Zielbandes liegt, bewegen sich die Ratings zum Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag mit 96 bzw. 100 Indexpunkten oberhalb ihrer Zielbänder. Die deutliche Reduktion von sieben Indexpunkten bei der Messung der Versorgungsqualität führt die ZKB zurück auf die Neuberechnung der Beratungsqualität aufgrund ihrer neuen Betreuungsstruktur, weshalb die neuen Werte mit den Vorjahreswerten nicht direkt vergleichbar sind. Eine Anpassung der Dienstleistungen im Bereich der Vorsorgeberatung führte ausserdem dazu, dass auch die Messgrösse Finanzberatung das von ihr anvisierte Ziel nicht erreichen konnte, zumal die Berechnungsgrundlage nicht entsprechend angepasst wurde. Verbesserungsmassnahmen wurden bereits ergriffen und teilweise umgesetzt. Aktuell werden der Leistungsauftrag und die darauf basierenden Messgrössen grundsätzlich überarbeitet. Die Kom-

mission erwartet die Umsetzung und Ergebnisse dieser Bestrebungen im kommenden Jahr mit Interesse.

Die ZKB hat sich zum Ziel gesetzt, jährliche Aufwendungen von rund 100 Mio. bis 120 Mio. Franken für Tätigkeiten im Rahmen des Leistungsauftrags zu erbringen. Im Jahr 2022 setzte sie dafür 140,4 Mio. Franken ein. Davon entfielen 91,2 Mio. Franken auf den zentralen Versorgungsauftrag der Bank. Dem Unterstützungsauftrag kamen 22,8 Mio. Franken zugute und dem Nachhaltigkeitsauftrag 26,5 Mio. Franken.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und unterscheiden sie von den übrigen Bankinstituten. Das Engagement der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags ist denn auch gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Die ZKB erfüllt ihren Leistungsauftrag in hohem Mass.

3.2 Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft

Seit der Neukonzeption der ZKB-Berichterstattung zum Leistungsauftrag Ende 2019 wird ein von der Kommission gewähltes Schwerpunktthema in den Geschäftsbericht integriert. Die Kommission entscheidet sich für ein Thema aus einer Liste von Vorschlägen der ZKB oder bringt selbst einen Vorschlag ein. Im Geschäftsbericht wird das gewählte Schwerpunktthema in Form eines zusätzlichen Kapitels erörtert und bildet den thematischen Fokus der Gesamtberichterstattung. Die Integration in den Geschäftsbericht hat den Vorteil, dass die gewählte Thematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die unter Kapitel 3.1 dargestellte, separate und vertrauliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag bleibt wie bis anhin bestehen.

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 war auf Wunsch der AWU eine vertiefte Information zum Thema «Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft». Für die Lektüre wird an dieser Stelle auf die Seiten 46–62 im Geschäftsbericht 2022 verwiesen.

Die Bedeutung, welche die ZKB der Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft beimisst, durfte die Kommission auch anlässlich einer aufschlussreichen Präsentation zum Thema erfahren.

4. Finanzielle und strategische Beteiligungen der ZKB

Auf Wunsch der Kommission präsentierte die ZKB der AWU einen Überblick über ihre Unternehmensstruktur, die zugehörigen Konzerngesellschaften und (Mehrheits-)Beteiligungen. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Beteiligungen in der Verantwortung und Kompe-

tenz des Bankrates auf der einen Seite und der Generaldirektion auf der anderen: Der Bankrat verantwortet alle Mehrheitsbeteiligungen der ZKB (Konzerngesellschaften und «übrige Mehrheitsbeteiligungen») sowie die wesentlichen Beteiligungen (Buchwert mit mindestens 50 Mio. Franken) und Beteiligungen, die von volkswirtschaftlichem Interesse sind und somit in Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag der ZKB stehen. Alle «übrigen Beteiligungen» verantwortet die Generaldirektion. Organisatorisch wird jede Beteiligung einer Geschäftseinheit zugewiesen, die ihrerseits einen Vertreter für die Gesellschaft bestimmt. Bei den Konzerngesellschaften handelt es sich dabei um den vom Bankpräsidium bestellten Konzernvertreter, der einen Sitz im Verwaltungsrat der entsprechenden Gesellschaft innehat und so die Umsetzung der Strategie und Politik der ZKB in der Gesellschaft gewährleistet und der verantwortlich ist für die Überprüfung der Einhaltung der relevanten Konzernvorgaben. Bei den anderen Beteiligungen wird der Beteiligungsbetreuer auf Vorschlag der Direktion durch das Bankpräsidium bestimmt.

Zur ZKB gehören per 31. Dezember 2022 sechs Tochtergesellschaften, die als Konzerngesellschaften unter einer einheitlichen, wirtschaftlichen Leitung fungieren:

- *Swisscanto Holding AG* (mit ihren Tochtergesellschaften *Swisscanto Fondsleitung AG*, *Swisscanto Asset Management Int. SA* und *Swisscanto Vorsorge AG*)

Bei der *Swisscanto Holding AG* handelt es sich um eine reine Holdinggesellschaft. Sämtliche operativen Tätigkeiten sind ausgelagert an ihre Tochtergesellschaften: Die *Swisscanto Fondsleitung AG* ist für die gesamte Anlagefondspalette der ZKB in der Schweiz sowie für die Geschäftsführung der Anlagestiftungen verantwortlich. Die *Swisscanto Asset Management Int. SA*, Luxemburg, ist zuständig für den Vertrieb der Anlageangebote von Swisscanto Invest, während die *Swisscanto Vorsorge AG* mit ihren Anlage- und Sammelstiftungen ein vielfältiges Produkteangebot im Bereich der beruflichen Vorsorge anbietet. Die Swisscanto-Gruppe ist zu 100% im Besitz der ZKB.

- *Zürcher Kantonalbank Österreich AG*

Die *Zürcher Kantonalbank Österreich AG* gehört seit 1. Februar 2010 zu 100% der Zürcher Kantonalbank. Sie betreut mit ihren rund 100 Mitarbeitenden an den Standorten Wien und Salzburg vermögende Privatkunden, Stiftungen und Unternehmen und ist in erster Linie auf die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung fokussiert. Die regulatorischen Rahmenbedingungen ermöglichen ihr das sogenannte EU-Passporting. Sie ist damit für die Zürcher Kantonalbank das Tor zu Europa.

- *ZKB Finance (Guernsey) Ltd.*
Die ZKB Finance (Guernsey) Ltd. emittiert hauptsächlich strukturierte Anlageprodukte, auch sie ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank.
- *ZKB Securities (UK) Ltd.*
Über die ZKB Securities (UK) Ltd., die ebenfalls zu 100% der Zürcher Kantonalbank gehört, bietet die ZKB in erster Linie Brokerage-Dienstleistungen, hauptsächlich bezüglich Schweizer Aktien, an. Zu ihren Kunden zählen Asset- und Hedgefondsmanager sowie Finanzintermediäre vorab mit Sitz im UK.
- *Zürcher Kantonalbank Representaçoes Ltda. (nicht konsolidiert)*
Hierbei handelt es sich um ein «Representative Office». Die Zürcher Kantonalbank führt deren vier (neben São Paulo auch in Beijing, Mumbai und Singapur). Sie dienen in erster Linie der Beziehungspflege mit lokalen Banken durch einen ortsansässigen Mitarbeiter und der Vermittlung von Bankdienstleistungen.
- *ZüriBahn AG (in Liquidation) (nicht konsolidiert)*
Die *ZüriBahn AG* hatte anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums der Zürcher Kantonalbank eine Seilbahn geplant, die für höchstens fünf Jahre über den Zürichsee führen sollte. Nachdem das Projekt nun nicht realisiert werden wird, ist der Zweck der Gesellschaft obsolet; sie befindet sich in Liquidation.

Als einzige «übrige Mehrheitsbeteiligung» fungiert die *Philantrophy Services AG* als Betreibergesellschaft der Online-Plattform Stiftung Schweiz.ch, deren Ziel es ist, den Schweizer Stiftungsmarkt zu digitalisieren. Durch die Zusammenarbeit erhält die ZKB die Gelegenheit, sich erfolgreich auf dem Schweizer Stiftungsmarkt zu präsentieren und positionieren. Die ZKB ist mit 70,6% beteiligt.

Wesentliche Beteiligungen sind im Übrigen die *Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken* (17,8%), die *Technopark Immobilien AG* (33,3%), die *Technopark Winterthur AG* (8,5%) und die *Venture Incubator AG* (8,6%).

Bei den «übrigen Beteiligungen», namentlich *CLS Group Holdings AG*, *TWINT AG*, *Six Group AG*, *Viseca Holding AG*, *SWIFT*, *Verve Capital Partners AG* und *Swiss Bankers Prepaid Services AG*, handelt es sich mehrheitlich um Infrastrukturbeteiligungen und Kooperationen.

5. Start-up-Finanzierungen der ZKB

Die Zürcher Kantonalbank finanziert innovative Jungunternehmen mit Risikokapital. Als eine der grössten und aktivsten Investorinnen in der Schweiz hat die ZKB bereits über 250 Start-ups mit mehr als 220 Mio.

Franken Risikokapital unterstützt und damit über 3600 Arbeitsplätze geschaffen.

Für eine Start-up- oder darauffolgende Scale-up-Finanzierung der ZKB kommen grundsätzlich Jungunternehmen infrage, die an einem innovativen Produkt oder einer innovativen Dienstleistung arbeiten, die in dieser Form am Markt noch nicht existiert und die einen Prototyp bzw. ein Proof of Concept sowie einen ausgereiften Businessplan vorweisen können. In der späteren Scale-up-Phase werden je nach Sektor bereits erste Absätze am Markt erwartet, die zeigen, dass das Produkt funktioniert und Marktreife hat (Proof of Market).

Die Finanzierung durch die ZKB erfolgt entweder mit Eigenkapital oder mittels Wandeldarlehen (Fremdkapital, das von der Kapitalgeberin oder dem Kapitalgeber zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenkapital gewandelt werden kann, sogenanntes hybrides Kapital). Dabei ist die Wandlung üblicherweise an Meilensteine wie etwa die nächste Finanzierungsrunde geknüpft. Die Darlehensschuld wird jährlich verzinst und, falls keine Wandlung erfolgt, am Ende der Laufzeit zurückbezahlt. Die Zinsen werden für gewöhnlich kapitalisiert.

Die ZKB strebt bei den von ihr so finanzierten Unternehmen keine Verwaltungsratsmandate oder Beteiligung an der operativen Geschäftsführung an; vielmehr belässt sie die Aktienmehrheit und die unternehmerische Handlungsfähigkeit beim Management bzw. den Co-Investoren. Ihr zeitlicher Investitionshorizont (Exitstrategie) beträgt gewöhnlich fünf bis acht Jahre; Ziel ist es, bis spätestens dann die Aktien mit Rendite zu veräußern.

Dank ihrem Leistungsauftrag kann die ZKB bereits zu einem erheblich früheren Zeitpunkt als im Lebenszyklus eines Unternehmens normalerweise üblich mit Eigenkapital in ein vielversprechendes Projekt einsteigen und ihre Beteiligung aufbauen: So investierte sie bisher jährlich 10 Mio. bis 15 Mio. Franken zwischen Unternehmensgründung und Markteintritt (Start-up-Finanzierung). Seit 2021 konnte mit der Freigabe von weiteren 10 Mio. Franken pro Jahr, die unter dem Leistungsauftrag bewilligt wurden, auch diejenige Finanzierungslücke geschlossen werden, die bisher zwischen Markteintritt und Wachstumsphase des Unternehmens bestand (Skale-up-Finanzierung). Damit können nun Start-ups vom frühesten Stadium bis zum Erreichen der Wachstumsphase und sogar der Gewinnschwelle durchfinanziert werden. Danach stehen den Unternehmen nahtlos die klassischen Bankdienstleistungs- und Finanzierungsangebote der ZKB zur Verfügung (Kreditgeschäft). Exitkunden finden so langfristig Anbindung an das Privatbanking der ZKB.

Im – ausserordentlichen – Jahr 2020 konzentrierte sich das Investmentvolumen der ZKB zum grossen Teil in den Sektoren Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT, 33,4%), Biotech (20,5%) und Medtech

(16%); über 80% der Investitionen erfolgten im Kanton Zürich, 12,3% im Kanton Waadt (EPFL-Projekte und ETH-Spin-offs).

Der Startschuss zu dieser Erfolgsgeschichte erfolgte 2005 mit der Lancierung der Initiative «Pionier», die gezielt die frühe Förderung von innovativen Tech-Start-ups mit Risikokapital bezweckt. Der «ZKB Pionierpreis Technopark», der ebenfalls aus dieser Initiative gewachsen ist, wurde mittlerweile bereits zum 20. Mal von der ZKB und der Stiftung Technopark Zürich verliehen; er gilt als einer der wichtigsten Innovationspreise der Schweiz und ist eine bedeutende Auszeichnung für junge Unternehmen. Prämiert werden Projekte am Übergang von der innovativen Idee zur Marktreife. Mit der Auswahl der vielversprechendsten Start-ups bewies das Start-up Finance Team der ZKB wiederholt ein gutes Gespür, so waren auch im Jahr 2021 fünf der besten zehn der «Top 100 Swiss Start-up Awards», wo jährlich die besten 100 Start-ups prämiert werden, von der ZKB mitfinanziert (2020 sieben von zehn).

Zu erwähnen bleibt, dass die ZKB nicht nur Start-ups im Techbereich und Innovationsprojekte finanziert; vielmehr werden rund 50% der klassischen Unternehmensgründungen auf konventionelle Weise mit Bankkrediten von der ZKB finanziert.

Die Kommission begrüsst das Engagement der ZKB zur Förderung der Jungunternehmerkultur und Innovationsförderung im Kanton Zürich sehr.

6. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2022

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 lit. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Sie erhält diesen regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – die für die wirtschaftliche Lage der ZKB wesentlichen Faktoren – beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der ZKB und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2022 schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Risiken und erwartete Verluste im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft hat die Bank in angemessenen Umfang Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von nicht erwarteten Verlusten Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2022 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, die auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

7. Kundennähe der Zukunft – Besuch der ZKB Filiale Winterthur (Visitation 2022)

Die Subkommissionen der AWU statten den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils einen jährlichen Besuch ab, der Gelegenheit bieten soll, einen tieferen Einblick in ein ausgewähltes Thema zu erhalten. Anlässlich ihrer Visitation 2022 hat die Subkommission ZKB die am 13. Juni 2022 in der Winterthurer Altstadt neu eröffnete Konzeptfiliale der Zürcher Kantonalbank besucht.

Nachdem das klassische Schaltergeschäft in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren und das bargeldlose Zahlen sowie die Nutzung digitaler Kanäle immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, sucht die ZKB wie andere Banken auch nach Mitteln und Wegen, um den zunehmend zeit- und ortsunabhängigen Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Bei der Überlegung, wie sie ihr Filialnetz aufgrund der geänderten Bedürfnisse neu ausrichten bzw. ausdünnen will, muss der ZKB in Zukunft der Spagat gelingen, einerseits ihr Filialnetz weiterhin rentabel zu betreiben, und andererseits die verbleibenden Standorte für ein breit gefächertes Publikum möglichst attraktiv und bedürfnisgerecht zu gestalten. Dies, damit ihre Kundinnen und Kunden gegebenenfalls auch bereit sind, weitere Laufwege in Kauf nehmen, um von den Finanz- und Dienstleistungsangeboten der ZKB zu profitieren.

Mit der Frage, wie wohl der Bankstandort der Zukunft aussehen wird und welches Dienstleistungsangebot benötigt werden wird, hat sich die Zürcher Kantonalbank daher seit Längerem auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass sich die ehemalige, strategische Ausrichtung der Fokussierung auf bloss Transaktionen gewandelt hat hin zu einer neuen Fokussierung auf Möglichkeiten. Das heisst, der Kunde von heute und der Zukunft wünscht vor Ort ein umfassendes Erlebnis mit kontextbezogener, persönlicher Beratung zu komplexen Themen in allen Lebensphasen. Trotz eines klaren Digitalisierungstrends bleibt die Nachfrage für ereignisbezogene, physische Beratung bestehen.

Auf diese Erwartungen und Bedürfnisse hat die ZKB mit ihrem neu konzipierten Winterthurer Standort mit einem Mix aus physischen und digitalen Kontaktpunkten zu reagieren versucht: So bietet der neue Konzeptstandort fünf verschiedene, thematisch miteinander verknüpfte Bereiche (Foyer, Lounge, Kaffeebar, Boutique und Forum) für ein nachhaltig ansprechendes Kundenerlebnis, wobei Gelegenheit besteht, vielfältige und komplexere Beratungen rund um das Thema Finanzen und Leben vor Ort in Anspruch zu nehmen. Der Leitsatz der neuen Filiale lautet denn auch: «Wir inspirieren, beraten und setzen Impulse – in Finanzen und Leben.»

Das neue Konzept wird nun während zweier Jahre getestet, wobei die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Ausgestaltung des Filialnetzes einfließen werden. Im Anschluss an die Vorstellung dieser diversifizierten Erlebniswerkstatt erfolgten eine Präsentation des Marktgebiets Winterthur und schliesslich der Einblick in eine digitale Beratungssequenz zum Thema «Pensionierung Compact und Eigenheim oder Anlagen».

Die Subkommission ZKB dankt den Referenten der ZKB für einen inspirierenden Ausblick in die Zukunft.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit den Bankorganen der ZKB war stets von Offenheit und Vertrauen geprägt. Dem steht nicht entgegen, dass es in der Einschätzung von Sachverhalten gelegentlich auch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend, ausführlich und nachvollziehbar beantwortet.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datierend vom 2. März 2022, – abgedruckt im 153. Geschäftsbericht auf den Seiten 262 ff. bzw. 288 ff. – hat die Kommission Kenntnis genommen.

Trotz des erneut schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen blickt die ZKB auf ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Die Ertragslage bleibt stabil und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Der Zustand der ZKB ist sehr erfreulich.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

9. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2022 der ZKB vorberaten. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der ZKB eingehalten. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2022 sowie die Entlastung der Bankorgane. Von der Gewinnverwendung hat die Kommission Kenntnis genommen.